



SITZUNGSVORLAGE

Thema: **Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72a SGB VIII
Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

frühere Beratungen: 14.07.2015 nichtöffentlich im Jugendhilfeausschuss
28.07.2015 öffentlich im Kreistag

Anlagen: keine

Sachvortrag: Herr Feiri Dauer Sachvortrag: 10 Min.

Beschlussvorschlag: **Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie
der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht zur Kenntnis.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	26.09.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	26.09.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> AL 41

1. Ausgangslage:

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) am 01.01.2012 wurde für Ehrenamtliche, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren und Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, die Pflicht zu Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingeführt (§ 72 a SGB VIII). Damit soll verhindert werden, dass in kinder- und jugendnahen Bereichen Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt wurden.

Der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung sicher zu stellen.

Die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieser Verpflichtung im Bodenseekreis wurden am 28.07.2015 durch den Kreistag beschlossen.

Ziel der Umsetzung ist der Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Verbänden, Vereinen und Organisationen die Jugendarbeit betreiben (nachfolgend „Institutionen“ genannt) und dem Landkreis zur Wahrnehmung des Kinderschutzes. In einem abgestimmten Verfahren zwischen der Institution, der Stadt bzw. der Gemeinde, sowie dem Jugendamt wird die Vorlage, Einsichtnahme und Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse von ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Um den Bedürfnissen der Betroffenen vor Ort Rechnung zu tragen, sieht die Handlungsempfehlung vor, dass die Einsichtnahme und Überprüfung der Führungszeugnisse entweder durch

- den Vorstand der jeweiligen Institution oder
- die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung (sofern sie sich für diesen Service entschieden hat) oder
- den Landkreis

erfolgen kann.

2. Sachverhalt:

Im Herbst 2015 haben die Städte und Gemeinden im Landkreis damit begonnen die Institutionen über die Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung im Bodenseekreis zu informieren.

Die Gemeinde Heiligenberg hat diese Informationsveranstaltung in Eigenregie durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Landkreis wurde informiert in:

- Owingen (17.11.2015),
- Kressbronn (17.03.2016),
- Friedrichshafen und Neukirch (07.04.2016)
- Uhdingen-Mühlhofen und Meckenbeuren (28.04.2016)
- Markdorf (18.07.2016).

Geplant ist eine gemeinsame Veranstaltung für die Stadt Meersburg und die Gemeinden Daisendorf, Hagnau und Stetten am 29.09.2016.

Außerdem wurde vom Landkreis informiert:

- Katholisches Dekanat Friedrichshafen (06.10.2015)
- Kreisjugendring (17.11.2015)
- Narrenvereine im westlichen Bodenseekreis (18.03.2016)

- Sportkreisjugend
- Turngau Hegau (13.06.2016)
- TSV Fischbach (22.06.2016)
- Bezirksverbandstag DLRG (29.06.2016)
- evangelische und katholische Kirchengemeinden im westl. Bodenseekreis (26.07.2016)
- DRK FN / Ehrenamtskreise Flüchtlingsarbeit (17.08.2016).

Die Veranstaltungen verliefen sehr positiv. Jedoch gab es regelmäßig mehrere Personen, die Bedenken hinsichtlich der Umsetzung – insbesondere den Verlust von Übungsleitern – hatten. Die Bedenken konnten ausgeräumt werden.

Besondere Aufmerksamkeit finden die Präventions- und Schutzkonzepte des SV Kehlen und TuS Meersburg. Diese Beispiele helfen den Verantwortlichen vor Ort, die Ehrenamtlichen zu motivieren und zu aktivieren.

Aus den Institutionen, die eine Vereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen haben, kam die Rückmeldung, dass die transparente Vorgehensweise mit den gesetzlichen Vorgaben und die Einbindung auch der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern vor Ort zu einer positiven Grundstimmung geführt haben.

Mit folgenden Institutionen wurde eine Vereinbarung abgeschlossen:

- | | |
|--|---------------------|
| • Katholisches Dekanat Friedrichshafen | Friedrichshafen |
| • Angelsportverein Kressbronn e. V. | Kressbronn |
| • Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e.V. | Kressbronn |
| • Schützengilde Kressbronn 1735 e.V. | Kressbronn |
| • Hockey Club Markdorf e.V. | Markdorf |
| • Musikverein Meckenbeuren e.V. | Meckenbeuren |
| • Sportverein Kehlen e.V. | Meckenbeuren |
| • Turn- und Sportverein Meersburg 1896 e.V. | Meersburg |
| • Narrengesellschaft Oberuhldingen e.V. | Uhldingen-Mühlhofen |

In Owingen, Kressbronn, Friedrichshafen, Neukirch, Uhldingen-Mühlhofen und in Markdorf beteiligt sich die Gemeindeverwaltung aus Datenschutzgründen nicht an der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse. In Meckenbeuren können die Institutionen die erweiterten Führungszeugnisse auch auf dem Rathaus einsehen lassen.

Die Umsetzung der Verpflichtung hat erst begonnen. Mit einem Großteil der in der Jugendarbeit tätigen Institutionen im Bodenseekreis ist noch eine Vereinbarung abzuschließen. Bisher wurde von den Institutionen überwiegend die Einsichtnahme und Überprüfung der Führungszeugnisse durch den Landkreis gewünscht.

Diese Aufgabe wird durch die Stabstelle „Netzwerk MOBILE – Frühe Hilfen und Kindeswohlförderung, JPV“ im Sozialdezernat geleistet.

Sollte sich diese Tendenz so weiterentwickeln, wären ggfs. mehrere tausend Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und entsprechend zusätzliche Personalressourcen erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine